



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 18.09.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:36 Uhr
Ort: im Bürgerhof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Schule - Ergebnisse der Bürgerbefragung | HA/302/2025 |
| 2 | Verkehrsüberwachung - Aufhebungsvereinbarung des Marktes Zell am Main | HA/299/2025 |
| 3 | Baurecht - Erlass einer Stellplatzsatzung | BV/871/2025 |
| 4 | Tierschutz - Abschluss einer Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Würzburg | BGM/596/2025 |
| 5 | Informationen zur Auftragsvergabe Sanierungsarbeiten Feuerwehrhaus Erlabrunn | BV/865/2025 |
| 6 | Informationen und Termine | HA/301/2025 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter
Faust, Ulrike
Freitag, Torsten
Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.
Hartmann, Wilhelm
Hessenauer, Katja
Hüblein, Mario
Jahn, Inge
Klüpfel, Christian
Ködel, Jürgen 2. BGM
Kuhl, Florian

Gäste

Seßler zu TOP 1 (Videozuschaltung)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Der 1. Bgm. stellte weiter fest, dass gegen die Protokolle vom 12.06., 10.07. und 31.07.2025 (öffentlicher Teil) keine Einwände erhoben wurden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Schule - Ergebnisse der Bürgerbefragung

Bürgermeister Benkert leitete in den Tagesordnungspunkt ein, indem er sich auf die bisherigen Verfahrensschritte zurückbesann. Er betonte, dass ihm eine intensive Bürgerbeteiligung sehr wichtig ist. Die Ergebnisse dieser Bürgerbefragung wurden durch eine Online-Zuschaltung erläutert.

Dem durchführenden Büro wurde das Wort erteilt und die Ergebnisse dem Gemeinderat vorgestellt. 393 Fragebögen, zumeist auf digitalem Weg, haben die Gemeinde rechtzeitig erreicht und wurden ausgewertet. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar.

Die Verteilung der Teilnehmer auf die Geschlechter ist ausgewogen, insbesondere ist auch eine Verteilung auf die Altersgruppen in ausgewogener Art zu verzeichnen. Der Schwerpunkt der Altersgruppen lag zwischen 35 und 65 Jahren.

Die Ergebnisse wurden im Detail dargestellt. Hierbei teilte der 1. Bürgermeister auch mit, dass die Ergebnisse der Bevölkerung im Rahmen der anstehenden Bürgerversammlung nochmals präsentiert und erläutert werden würden. Im Anschluss ist dann eine öffentliche Bekanntgabe der Ergebnisse an die Bevölkerung über die üblichen Medien der Gemeinde beabsichtigt.

Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse der Bürgerbefragung zur Kenntnis und wird sich zu gegebener Zeit erneut mit dem Sachverhalt befassen.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Verkehrsüberwachung - Aufhebungsvereinbarung des Marktes Zell am Main

Gemäß der Beschlussfassung des Gemeinderats soll die Verkehrsüberwachung zum 31.12.2025 auslaufen. Insofern ist einer Aufhebung der Zweckvereinbarung zuzustimmen.

Beschluss:

Der vorliegenden Zweckvereinbarung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 3 Baurecht - Erlass einer Stellplatzsatzung

Mit Rundschreiben 47 und 48/2025 des Bayerischen Gemeindetags wurden die Gemeinden auf ein rechtliches Problem hingewiesen. Seitens des Bayerischen Gesetzgebers wurde es

verpasst, dass die Rechtsgrundlage zum Erlass der neuen Stellplatzsatzungen rechtzeitig vor Inkrafttreten des neuen Stellplatzrechtes bekanntgemacht wurde. Diese neue Rechtsgrundlage tritt daher auch erst zum 1. Oktober 2025 in Kraft.

Aus diesem Grund ist die bereits beschlossene, ausgefertigte und bekanntgemachte Stellplatzsatzung erneut zu beschließen und erst fruhstens am 1. Oktober 2025 auszufertigen und bekannt zu machen. Die vorliegende Satzung ist inhaltsgleich mit der vormals beschlossenen Satzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliet folgende Satzung:

Satzung zur Einfhrung einer Pflicht zum Nachweis von Stellpltzen fr Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Erlabrunn erlsst auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung fr den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt gendert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt gendert durch das 3. Modernisierungsgesetzes Bayern vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254):

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt fr die Errichtung, nderung oder Nutzungsnderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet von Erlabrunn. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, nderungen oder Nutzungsnderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplnen oder anderen stdtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellpltzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, fr die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplte herzustellen. Bei der nderung oder Nutzungsnderung von Anlagen sind Stellplte herzustellen, wenn dadurch zustzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplte bemisst sich nach der Anlage der Verordnung uber den Bau und Betrieb von Garagen sowie uber die Zahl der notwendigen Stellplte vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gltigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplte getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplten ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmnnischen Grundstzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der fr jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplte.

§ 3 **Herstellung und Ablöse der Stellplätze**

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 7.500,-- Euro.
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4 **Anforderungen an die Herstellung**

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5 **Anforderungen an die Herstellung**

¹Dächer mit einer Neigung bis zu 20 Grad von Garagen, Carports und Tiefgarageneinfahrten sind *ab einer Gesamtfläche von 50 m²* ganzflächig mit einer Dachbegrünung auszustatten und konstruktiv entsprechend auszubilden. ²Sind technische Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie vorgesehen, ist die Dachbegrünung durchlaufend unter der jeweiligen Anlage anzutragen.

§ 6 **Abweichungen**

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 7 **Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2025 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 14.07.2025 außer Kraft.

Erlabrunn, den _____

Gemeinde Erlabrunn

Thomas Benkert
Erster Bürgermeister

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 4 Tierschutz - Abschluss einer Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Würzburg

Hinweis: Aufgrund der Höhe des Betrages obliegt das Entscheidungsrecht dem Ersten Bürgermeister gem. den Wertgrenzen der Geschäftsordnung.

Mit Schreiben vom 15.07.2025 kündigt der Tierschutzverein Würzburg gegenüber der Gemeinde die bestehende Vereinbarung.

Gem. der noch bis zum 31.12.2025 laufenden Vereinbarung leistete die Gemeinde Erlabrunn einen Beitrag in Höhe von 0,31 €/Einwohner für das Kalenderjahr. Dies entsprach zuletzt einer Kostenhöhe von 336,24 €.

Im gleichen Zuge der Kündigung bietet der Tierschutzverein Würzburg der Gemeinde Erlabrunn einen neuen Vertrag zu abgeänderten Konditionen an. Fortan wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 1,00 €/Einwohner vorgeschlagen. Insofern würden sich die Kosten verdreifachen, auf sodann ca. 1.819,00 € je Jahr.

Seitens der Gemeinden besteht die rechtliche Verpflichtung Fundtiere in Obhut zu nehmen und für diese zu sorgen. Da eine Gemeinde dies regelmäßig nicht eigenständig übernehmen kann, bedarf es der Hilfe Dritter. Eben jene Unterstützung wird durch den Tierschutzverein Würzburg geleistet.

Durch die finanzielle Beteiligung werden entsprechende Plätze finanziert und bereitgestellt. Etwaige darüberhinausgehende Kosten für tierärztliche Behandlungen, die ebenso durch die Gemeinde zu tragen sind, sind hiervon nicht umfasst.

Es ist daher festzuhalten, dass der Gemeinde die Verpflichtung obliegt für entsprechende herrenlose Tiere zu sorgen und im Zweifelsfall, sofern kein Verursacher ermittelt werden kann, die Kosten zu tragen.

Im Rahmen der Beratung zeichnete sich ab, dass der Gemeinderat grundsätzlich mit der Unterzeichnung des Vertrages einverstanden ist. Jedoch bat er um Wiedervorlage in ca. zwei Jahren, um die Häufigkeit der Inanspruchnahme zu prüfen.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen und in zwei Jahren zur Wiedervorlage vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 5 Informationen zur Auftragsvergabe Sanierungsarbeiten Feuerwehrhaus Erlabrunn

Türe zum Schlauchturm Feuerwehrhaus Erlabrunn:

Die energetische Situation im Bereich des Rollos ohne Wärmeschutz zum Schlauchturm (Kaltraum) soll verbessert werden. Vom technischen Bauamt wurde ein Angebot für eine wärmegedämmte Außentüre Hörmann Stahlblechtür D65-1 mit Sichtfenster und U-Wert 1,7 W/(m²K) eingeholt.

Die Prüfung des Angebotes hat ergeben, dass der angebotene Preis angemessen und auskömmlich ist. Der Auftrag wurde am 01.07.2025 an die Fa. Metallbau Hart erteilt, genehmigt durch den 1. Bürgermeister Herrn Benkert.

Arbeiten Torlaibungen und Bauwerksfuge Feuerwehrhaus Erlabrunn:

Durch das technische Bauamt wurde ein Angebot für die Sanierung des Bodens mit Austausch der V2A- Kantenschutzwinkel im Bereich von zwei Toreinfahrten des Feuerwehrhauses, sowie Bodensanierung und herstellen einer Blockfuge im Übergang zum Schlauchturm eingeholt.

Die Sanierungsarbeiten sind erforderlich, da an den beiden Toreinfahrten die bestehenden V2A-Kantenschutzwinkel stark verbogen sind und Stolperstellen darstellen, der Boden weist im Torbereich starke Risse und Abplatzungen auf.

In Übergangsbereich zum Schlauchturm ist der Boden aufgrund fehlender Bauwerksfuge gerissen und stellt ebenfalls eine Stolperstelle dar.

Die Prüfung des Angebotes hat ergeben, dass die angebotenen Preise angemessen und auskömmlich sind. Der Auftrag wurde am 04.09.2025 an die Fa. Troeger GmbH erteilt, genehmigt durch den 1. Bürgermeister Herrn Benkert.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Informationen und Termine

A) Haushaltssatzung 2025 – Würdigung durch das Landratsamt Würzburg

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Erlabrunn sind weiterhin angespannt. Die Personalkosten sind etwas niedriger veranschlagt als 2024. Der Schuldendienst (Zins und Tilgung 2024: 48.500 €) kann vom Haushalt der Gemeinde Erlabrunn noch verkraftet werden. Rücklagen werden von 2.825.409 € um 1.098.500 € auf 1.726.909 € (=943 € pro Einwohner) reduziert. Das Schreiben des Landratsamtes vom 30.07.2025 zur Würdigung des Haushalts wurde in Teilen vorgelesen.

B) Naturdenkmal Birnbaum

Bürgermeister Benkert verlas das Antwortschreiben an die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Würzburg.

C) LSG-Mainufer

Mitteilung des Landratsamtes. Betreff: Änderung und Ausgliederung des Teilbereiches Mainufer aus dem Landschaftsschutzgebiet Mainufer und Volkenberg. Die Verordnung wurde im Amtsblatt Nr. 29 des Landkreises Würzburg vom 06.08.2025 bekannt gemacht und tritt zum 01.11.2025 in Kraft.

- D) ILE am 25.07.2025
Zentralisierung der Schul-IT im ILE-Gebiet wird angestrebt, dies berichtete Bürgermeister Benkert aus der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe der ILE.
- E) Spielplatz Offentalstraße
Bürgermeister Benkert erläuterte die Hintergründe der Bepflanzung, die erforderlich geworden ist, damit die Kinder den „richtigen Weg“ gehen können und der Hang im Zuge dessen nicht abgetragen wird.
- F) Rückblick Erlabrunn Quettehou
Bürgermeister Benkert bedankte sich bei seinem Stellvertreter für die hervorragende Vertretung der Gemeinde in Frankreich. Ebenso sprach er ein sehr großes Dankeschön an die Vorstandschaft und alle Helferinnen und Helfer sowie Teilnehmer aus. Der Gemeinderat schloss sich dem Dank an.
- G) Rückblick Auftakt Faire Wochen am Donnerstag, 11.09.2025
Bürgermeister Benkert berichtete über den Auftakt der Fairen Woche. Die Veranstaltung wurde sehr gut besucht. Thomas Herrmann hielt einen sehr interessanten Vortrag zum Thema Streuobst und Biodiversität. Der Bürgermeister dankte allen Helfern des Weltladens. Ein besonderer Dank ging an die Leiterin der Steuerungsgruppe Manuela Teubel.
- H) 25 Jahre HVO Margetshöchheim
Auch hier sprach der Bürgermeister im Namen der Gemeinde ein herzliches Dankeschön den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Margetshöchheim für ihre 25jährige Tätigkeit als HVO aus. Die HVO-Gruppe kommt regelmäßig auch in Erlabrunn zum Einsatz und kann hierbei sehr wertvolle Hilfe leisten. Auch an dieser Stelle schloss sich der Gemeinderat dem Dankeschön an.
- I) 14.09.2025 Tag des offenen Denkmals des Landkreises, Programm „Erlabrunn“
Die Abschlussveranstaltung zum Tag des offenen Denkmals fand in Erlabrunn statt. Hierbei begrüßten Kreisheimatpfleger Kleinfeld und Entwurfsverfasser Architekt Sebastian Baumeister, sowie der 1. Bürgermeister interessierte Bürgerinnen und Bürger am Bürgerhof. Im Anschluss fand eine Führung durch den Erlabrunner Altort statt. Landrat Thomas Eberth war ebenfalls zugegen und nahm an der Abschlussveranstaltung im Meisnerhof teil.
- J) Vertiefte Berufsorientierung (VBO) im Schuljahr 2025/2026
Das Schreiben des Landratsamtes vom 25.07.2025 wurde bekannt gegeben. Hierbei führte das Landratsamt aus, dass die vertiefte Berufsorientierung aufgrund des Beschlusses des Kreisausschusses sichergestellt ist.
- K) Antrag
Dem Gemeinderat wurde der Antrag hinsichtlich des Waldweges Flurnummer 5275/1 bekanntgegeben und dargelegt. Im Rahmen der Beratung ergab sich aus Sicht der Gemeinde das Erfordernis, hier vor Ort eine Einsicht zu verschaffen. Dies soll im Rahmen des nächsten Waldganges stattfinden. Danach soll erneut beraten werden.
einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0
- L) Wohnmobilstellplatz
Es wurde berichtet, dass es im Bereich der Wohnmobilstellplätze zu illegalen Fäkalienentleerungen kam. Diese wurden zur Anzeige gebracht. Eine Benutzungs- und Gebührenordnung soll entworfen werden.
- M) Wasserpreis 2026
Die FWM erhöht ab 01.01.2026 den Wasserpreis von 2,15 €/m³ auf 2,24 €/m³, das ist ein Plus von 0,09 €/m³.

N) Ortspläne

Diese werden zurzeit neu gestaltet und erstellt.

O) Anfrage Schulkindbetreuung

Ein Elternteil hat sich an den Bürgermeister gewendet mit der Frage, ob die Schulkindbetreuung in Margetshöchheim ab 2027 ausreichend ist. Es wurde geantwortet, dass der Bedarf seitens der Regierung von Unterfranken ermittelt wurde, entsprechend wurde die Generalsanierung durchgeführt. Insofern sind die räumlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Jedoch wurde darauf hingewiesen, dass voraussichtlich nicht die räumlichen Kapazitäten, sondern eher die personelle Ausstattung des Trägers ausschlaggebend sein wird, ob die Betreuung möglich ist. Die Personalausstattung obliegt nicht dem Schulverband, sondern dem Trägerverein. Die Bürgermeister sollen hierzu ein Gespräch führen.

P) Anfrage Adventsveranstaltung am Freitag, 28.11.2025 im Bürgerhof

An den 1. Bürgermeister wurde ein Benefizabend am 28.11.2025 herangetragen, bei dem der Veranstalter Achim Muth mit der Erlabrunner Facebook Gruppe Wein.Main.Sein einen Benefizabend ausrichten möchte, dessen Erlös zu 100% an Aktion Patenkind, die Sozialaktion der MainPost mit transparenter Berichterstattung, gehen soll. Von Seiten des Gemeinderates erfolgten keine Einwände.

Q) Sachbeschädigung am Spielplatz

Bürgermeister Benkert gab bekannt, dass eine Sachbeschädigung am Blumentopf am Spielplatz im August stattgefunden hat. Diese wurde zur Anzeige gebracht, die Polizei ist informiert. Ein Verursacher ist gegenwärtig nicht bekannt.

R) Termine

23.09.2025: Abschluss Öko-Konto ILE Main Wein Garten e.V.

23.09.2025: Auftaktveranstaltung integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreis Würzburg

25.09.2025, 19.30 Uhr: Mitgliederversammlung St. Elisabethenverein

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in